

Benutzerreglement Familienzentrum

Geltungsbereich

Unter die Bestimmungen dieses Reglements fällt die Benützung der Räumlichkeiten des Familienzentrums durch Dritte.

Benützungsgrundsatz

Das Familienzentrum dient in erster Linie dem Hort und der Kita. Soweit dieser Betrieb nicht beeinträchtigt wird, können sie einer breiteren Öffentlichkeit zur Benützung überlassen werden. Vorzug haben Gruppen (private oder Vereine) mit dem Zielpublikum Kinder und/oder Familien. Das Familienzentrum wird nicht an Minderjährige vermietet.

Es werden keine politischen und religiösen Anlässe gestattet. Partys mit voraussehbaren Lärmemissionen werden ebenfalls nicht geduldet.

Verfall des Vertrages

Der Vertrag kann auf Seiten der Schule Schwerzenbach aufgelöst werden, wenn:

- gestellte Bedingungen nicht erfüllt werden
- die Hausordnung oder die Weisungen der Aufsichtsorgane missachtet werden
- die Räumlichkeiten zweckentfremdet werden
- mutmassliche Beschädigungen der Lokalität, der Geräte oder der Einrichtungen vorkommen
- Benützungsgebühren oder Reparaturen nicht bezahlt werden
- ungebührliches Betragen zu Klagen Anlass gibt
- es die Interessen der Schule erfordern

Dauermieter

Es besteht die Möglichkeit, das Familienzentrum dauerhaft zu mieten. Entsprechende Anfragen sind an die Leitung Tagesbetreuung zu richten. Die Primarschule Schwerzenbach kann das Benützungsrecht vorübergehend beschränken oder entziehen, wenn die Anlagen durch ausserordentliche Benützung oder aus unvorhersehbaren Gründen belegt sind.

Die Reinigung der Räumlichkeiten und die Entsorgung des Abfalls sind in der Miete enthalten.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate im Voraus jeweils auf Ende eines Monats.

Haftung

Für Schäden an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und Anlagen des Familienzentrums, die während der Benützungszeit entstehen, haftet der NutzerIn. Die Schäden sind unmittelbar mit zu teilen.

Das Familienzentrum übernimmt keine Haftung für Geräte, Mobilien und Materialien der Benutzer.

Für Personen- und Sachschäden, die Benutzern oder Zuschauern erwachsen können, lehnt das Familienzentrum jede Haftung ab.

Gebühren

Für die Benutzung der Anlagen des Familienzentrums durch Dritte werden Gebühren erhoben. Diese sind in der Preisliste separat geregelt.